

Antragsteller/in:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Unternehmensnummer

\_\_\_\_\_  
Straße, Nr.

\_\_\_\_\_  
Telefon / FAX

\_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort

\_\_\_\_\_  
E-Mail

Kreisverwaltung Vulkaneifel  
Abt. 8 – Landwirtschaft  
Mainzer Str. 25  
54550 Daun

Telefax: 06592 933-6327  
E-Mail: [landwirtschaft@vulkaneifel.de](mailto:landwirtschaft@vulkaneifel.de)

**Antrag auf Aufhebung der Bestimmung von Dauergrünland im FFH-Gebiet als umweltsensibel gemäß § 15 Abs. 2a des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes (DirektZahlDurchfG) für das Antragsjahr 20\_\_**

Ich beabsichtige, die Nutzung der nachstehend genannten Fläche/n, die als umweltsensibles Dauergrünland nach Maßgabe des Art. 45 Abs. 1 Unterabs. 3 der VO (EU) Nr. 1307/2013 nicht gepflügt oder umgewandelt werden darf/dürfen, so zu ändern, dass sie keine landwirtschaftliche Fläche/n im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 mehr ist/sind:

Lfd.Nr	Gemarkung	Flur	Flurstücks-Nr.	Flurstücksgröße (m <sup>2</sup> )	Umwandlungsfläche (m <sup>2</sup> )	Neue nichtlandwirtschaftliche Nutzung
	Gesamtfläche:					

Der Antrag auf Aufhebung Bestimmung dieser Fläche/n als umweltsensibel stelle ich aufgrund

- der Durchführung eines nach anderen Rechtsvorschriften genehmigungspflichtigen Vorhabens, dessen erforderliche Genehmigung (Baugenehmigung) mir erteilt wurde.
- der Durchführung eines nach Bauordnungsrecht anzeige- oder sonst mitteilungspflichtigen Vorhabens. Die erforderliche Anzeige/Mitteilung wurde von mir erbracht und mit der Ausführung darf begonnen werden.
- der Durchführung eines nach § 34 Absatz 6 Satz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes anzeigepflichtigen Projekts. Die Anzeige des Projekts hat weder zu einer behördlichen Untersagung des Projekts, noch zu einer Beschränkung geführt.
- der Durchführung eines anderen Projektes/Vorhabens, dem keine anderen Rechtsvorschriften, insbesondere die §§ 33 und 34 des Bundesnaturschutzgesetzes, oder Verpflichtungen gegenüber öffentlichen Stellen entgegenstehen und das mit den für das oben genannte Gebiet festgelegten naturschutzrechtlichen Erhaltungszielen vereinbar ist.

**Zusatz - Antrag auf Umwandlung von Dauergrünland in nichtlandwirtschaftliche Nutzung – ohne dass eine Ersatzfläche angesät werden muss (§ 16 Abs. 3 DirektZahlDurchfG) für das Antragsjahr 20\_\_**

Ich beantrage für die unten aufgeführte/n Fläche/n eine Genehmigung zur Umwandlung von Dauergrünland. Die umzuwandelnde(n) Fläche(n) sind dem Agrarförderantrag 20\_\_ entnommen.

**1. Flächen, für die der Antrag auf Umwandlung von Dauergrünland gestellt wird:**

Schlag	Gemarkung	Flur	Flurstück	Flst-Größe (m²)	Umwandlungsfläche (m²)	Geplante nichtlandwirtschaftliche Nutzung
		Gesamtfläche:				

**Verpflichtungen und Erklärungen:**

Mir ist bekannt, dass

- wenn einer der Anträge - entweder der Antrag auf Aufhebung der Bestimmung von Dauergrünland als umweltsensibel gemäß § 15 Abs. 2a des DirektZahlDurchfG oder der Antrag auf Umwandlung von Dauergrünland gemäß § 16 Abs. 3 DirektZahlDurchfG - abgelehnt wird, der andere Antrag ebenfalls als abgelehnt anzusehen ist.
- Dauergrünland nur mit Genehmigung umgewandelt werden darf;
- bei Abnahme des nach Artikel 45 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 ermittelten Dauergrünlandverhältnisses in Rheinland-Pfalz um mehr als 5 % im Vergleich zum Referenzanteil und dessen Bekanntgabe im Bundesanzeiger ab dem Tag der Bekanntgabe im Bundesanzeiger keine Genehmigungen mehr erteilt werden und nicht genutzte Genehmigungen enden.

**Anlagen:**

- Schlagskizze der umzuwandelnden Dauergrünlandfläche
- Ggf. Nachweis der Genehmigung zur Durchführung eines nach anderen Rechtsvorschriften genehmigungspflichtigen Vorhabens bei Änderung einer Fläche in nicht-landwirtschaftliche Nutzung
- Ggf. Kopie der erstatteten Anzeige über die Durchführung eines nach Bauordnungsrecht anzeige- oder sonst mitteilungspflichtigen Vorhabens mit Angaben, wann diese gegenüber der zuständigen Stelle abgegeben worden ist, sowie der Bestätigung, dass die vom Antragsteller zu vertretenden Voraussetzungen vorliegen, damit nach den Vorschriften des Bauordnungsrechts mit der Ausführung begonnen werden darf.
- Ggf. bei Durchführung eines nach § 34 Absatz 6 Satz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes anzeigepflichtigen Projekts die Kopie der Anzeige des Projektes nach § 34 Absatz 6 Satz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes bei der zuständigen Stelle. Außerdem eine Kopie der Bestätigung, dass das Projekt innerhalb der einzuhaltenden Frist weder durch die zuständige Behörde untersagt worden ist, noch dass diese eine Beschränkung verfügt hat, die die beabsichtigte Nutzung ausschließt, oder dass diese mitgeteilt hat, keine solche Entscheidung zu treffen.
- Ggf. Begründung, wenn unzumutbare Härte oder Gründe des öffentlichen Interesses geltend gemacht werden

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller(in)